

ANMELDUNG zum Musikunterricht der „Musikakademie Regen e.V.“, Deggendorfer Str. 84

Name des Schülers/Kursteilnehmers:

Geb. am: Erziehungsberechtigter:

PLZ, Wohnort: Straße, Hs.Nr.:

Tel.(Festnetz): Fax:

Mobil-Tel.: E-Mail:

Anmeldung zum Unterricht im Fach:

- | | |
|--|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einzelunterricht, 20 Min. | Monatl. Gebührenrate: € 60,-- |
| <input type="checkbox"/> Einzelunterricht, 30 Min. | Monatl. Gebührenrate: € 70,-- |
| <input type="checkbox"/> Einzelunterricht, 45 Min. | Monatl. Gebührenrate: € 80,-- |
| <input type="checkbox"/> *kleine Gruppe (2 Schüler), 45 Min. | Monatl. Gebührenrate: € 52,-- |
| <input type="checkbox"/> *große Gruppe (ab 3 Schüler), 45 Min. | Monatl. Gebührenrate: € 46,-- |
| <input type="checkbox"/> Schulsingen (ab 7 Schüler), 45 Min. | Monatl. Gebührenrate: € 5,-- |
| <input type="checkbox"/> Schultrommeln (ab 7 Schüler), 45 Min. | Monatl. Gebührenrate: € 5,-- |

Anmeldung zum Elementarunterricht (für Kinder im Vorschulalter):

- | | |
|--|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> *Elementarunterricht, 45 Min. | Monatl. Gebührenrate: € 17,33 |
| <input type="checkbox"/> *Elementarunterricht, 60 Min. | Monatl. Gebührenrate: € 20,-- |

Anmeldung zum Ensembleunterricht (für Fortgeschrittene):

- | | |
|--|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> *Ensemblespiel, 45 Min. | Monatl. Gebührenrate: € 10,67 |
| <input type="checkbox"/> *Ensemblespiel, 60 Min. | Monatl. Gebührenrate: € 13,33 |
| <input type="checkbox"/> * Bandworkshop, 60 Min. | Monatl. Gebührenrate: € 24,-- |

* Dieser Unterricht findet nur vor Ort bzw. in 94209 Regen statt!

Antrag auf Gebührenermäßigung:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Familienermäßigung | <input type="checkbox"/> Mehrfächerermäßigung |
| <input type="checkbox"/> Begabtenermäßigung | <input type="checkbox"/> Sozialermäßigung |

Die Jahreskursgebühren basieren auf 38 Jahreswocheneinheiten, welche in 12 gleichen Raten jew. zum Ersten des Monats, mittels Lastschrift vom Konto des Gebührenzahlungspflichtigen eingezogen bzw. abgebucht werden.

Ermächtigung zum Einzug fälliger Unterrichtsgebühren

Kontoinhaber: IBAN:

BIC: Kreditinstitut:

Ich kenne mich damit einverstanden, dass die Unterrichtsgebühren zum jeweiligen Fälligkeitstag von meinem oben genannten Konto mittels Lastschrift eingezogen und dem Konto der Musikakademie Regen e.V. gutgeschrieben werden. Mir sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen (Rückseite der Anmeldung u. Informationsblatt) der Musikakademie (Sitz: 94209 Regen, VR-Nr. 200073) bekannt. Diese werden zur Grundlage des Unterrichts gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Musikakademie Regen e.V.

§ 1 Allgemeines

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, soweit nichts anderes vereinbart ist, für die vertraglichen Beziehungen zwischen der Musikakademie Regen (Sitz: 94209 Regen; VR-Nr. 200073) und dem Schüler/Kursteilnehmer bzw. den Erziehungsberechtigten.

§ 2 Dienstvertrag

Die Rechtsbeziehungen zwischen der Musikakademie Regen e.V. und dem Vertragspartner sind privatrechtlicher Natur und stellen in der Regel einen Dienstvertrag dar. Um sogenannte Dienste höherer Art handelt es sich jedoch nicht.

Die Musikakademie Regen e.V. ist berechtigt den Musikunterricht auf jede geeignete und in ihren Diensten stehende Person zu übertragen. Es besteht kein Anspruch eines Schülers oder Erziehungsberechtigten auf die Erteilung spezieller Unterrichtsarten oder auf die Erteilung des Unterrichts durch spezielle Lehrkräfte. Der Musikakademie Regen e.V. ist das Recht vorbehalten, den Unterricht durch fachlich geeignete Lehrkräfte zu erteilen.

§ 3 Kündigung, Probezeit

Das Unterrichtsverhältnis besteht – soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist – für jeweils ein Semester bzw. Schulhalbjahr. Eine Kündigung des Unterrichts ist nur innerhalb der Probezeit beiderseits möglich. Als Probezeit werden die ersten zwei Unterrichtsmonate vereinbart. Die Kündigungsfrist beträgt in diesem Fall zwei Wochen zum Monatsende. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Das Unterrichtsverhältnis verlängert sich automatisch um ein weiteres Schulhalbjahr, wenn es nicht von einer der Parteien bis drei Monate vor Ende eines Semesters gekündigt wird. Auch diese Kündigung bedarf der Schriftform.

Das Recht der Parteien zur Ausübung einer außerordentlichen, fristlosen Kündigung bleibt unberührt, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

§ 4 Erkrankung des Schülers/Kursteilnehmers

Bei Erkrankung eines Schülers/Kursteilnehmers, die mindestens vier zusammenhängende Unterrichtswochen andauert, wird auf Antrag des Schülers/Kursteilnehmers die anteilige Unterrichtsgebühr auf schriftlichen Antrag hin erstattet. Die Erkrankung ist durch ärztliches Attest nachzuweisen.

§ 5 Erkrankung einer Lehrkraft

Bei Unterrichtsausfall durch Erkrankung einer Lehrkraft wird die Musikakademie Regen e.V. nach Kräften bemüht sein, eine Ersatz-Lehrkraft zu stellen. Eine anteilige Erstattung der Unterrichtsgebühr erfolgt nur für ersatzlosen Unterrichtsausfall. Darüber hinaus gehende Ansprüche des Schülers/Kursteilnehmers sind ausgeschlossen.

§ 6 Datenschutz

Die Verarbeitung der Daten des Schülers/Kursteilnehmers/Erziehungsberechtigten erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere der Bestimmungen des Datenschutzes.

Diesen Abschnitt bitte nicht ausfüllen!

Unterrichtsfach:

Anmeldebestätigung

Unterrichtsform:

() erteilt an Antragsteller am:

Gebühr:

.....

Unterrichtsbeginn:

() postalisch () persönlich/telefonisch

Dozent/Lehrkraft:

() per E-Mail

() per Fax